

Beschlussvorlage

2024/GVJü/025

öffentlich

Gemeinde Jürgenstorf

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Jürgenstorf für das Haushaltsjahr 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Katrin Stegemann	<i>Datum</i> 02.12.2024 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Jürgenstorf (Entscheidung)	11.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Jürgenstorf für das Haushaltsjahr 2024 und Folgejahre.

Anlage: Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Jürgenstorf 2024 – 2027

Sachverhalt

Erläuterung siehe Haushaltssicherungskonzept

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Jürgenstorf 2024 (öffentlich)
---	---

**Fortschreibung des
Haushaltssicherungskonzeptes der
Gemeinde Jürgenstorf**

2024 – 2027

Inhalt

1. Gesetzliche Grundlagen	1
2. Darstellung der aktuellen Haushaltslage	2
2.1. Haushaltssatzung 2024	2
2.2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft	3
3. Analyse und Ursachen der Haushaltssituation	5
3.1 Allgemeine Angaben zur Gemeinde	5
3.2. Schlüsselzuweisungen.....	6
3.3. Entwicklung Amtsumlage und Kreisumlage	7
3.4. Einführung des NKHR M-V	8
3.5. Entwicklung der Realsteuern	8
3.5.1. Gewerbesteuer	8
3.5.2. Grundsteuer A und B	9
3.6. Anpassung der Hebesätze für die Realsteuern	10
4. Zielsetzung, Bindungswirkung und Handlungsfelder	11
4.1. Zielsetzung	11
4.2. Bindungswirkung.....	12
4.3. Handlungsfelder.....	13
5. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	14
5.1. Umsetzung der Konsolidierungsvorschläge 2022/2023	15
5.1.1. Erträge und Einzahlungen.....	15
5.1.2. Aufwendungen und Auszahlungen.....	17
5.2. Neue Konsolidierungsvorschläge.....	20
5.2.1. Erträge und Einzahlungen.....	21
5.2.2. Minderaufwendungen und -auszahlungen.....	22
5.3. Konsolidierungseffekte bis 2027	25
6. Fazit und Ausblick.....	26
Vergleich der Erträge aus Steuern und der allgemeinen Zuweisungen mit den Aufwendungen/Auszahlungen für die Pflichtaufgaben	27
Zusammenfassung der freiwilligen Leistungen.....	28

1. Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 43 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde Jürgenstorf ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist.

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt sind in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen (Haushaltsausgleich gem. § 43 Abs. 6 KV M-V).

Kann der Haushaltsausgleich nach Absatz 6 trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Der Zeitraum, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich erreicht werden soll, ist zu benennen.

Mit der Novellierung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) Mitte des Jahres 2016 wurde der Beurteilung und dem Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit besondere Beachtung geschenkt.

Besonders die neu eingefügten §§ 17a und 17b enthalten konkrete Regelungen zu Maßnahmen bei Einschränkungen der dauernden Leistungsfähigkeit und zum Haushaltssicherungskonzept.

Gemäß § 17a GemHVO-Doppik sind Gemeinden mit eingeschränkter, gefährdeter oder weggefallener dauernder Leistungsfähigkeit dazu verpflichtet alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind:

- Prüfung der Notwendigkeit und des Umfangs der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen Aufgabenbereich
- Prüfung der Angemessenheit von Aufwendungen und Auszahlungen im freiwilligen Aufgabenbereich sowie
- Prüfung der Möglichkeiten zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen

Im § 17b GemHVO-Doppik heißt es:

„(1) Das Haushaltssicherungskonzept ist mindestens wie folgt zu gliedern, wobei die Darstellung zu den einzelnen Punkten zwischen dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt zu unterscheiden hat:

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage,
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich,
3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs,
4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen,
5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen,
6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes.

(2) Die Konsolidierungsmaßnahmen sind produktbezogen mit ihren finanziellen Wirkungen in den jeweiligen Haushaltsjahren des Konsolidierungszeitraums darzustellen.

(3) Die Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen erfolgt auf Grundlage der Finanzplanung und ihrer Fortschreibung für den Konsolidierungszeitraum.“

Mit der Rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung 2024 des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 26.09.2024 wurde die Gemeinde verpflichtet, die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ab 2024 ff. bis zum 31.12.2024 zu beschließen und danach der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

2. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

2.1. Haushaltssatzung 2024

Die Aufstellung des Haushaltes 2024 erfolgte auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 (GVOBl. M-V S. 34), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 24.05.2024 (GVOBl. M-V S. 239, 242) und des Orientierungsdatenerlasses vom 09.11.2023 und dessen Aktualisierung vom 04.01.2024 sowie den Zuarbeiten der Ämter der Amtsverwaltung Stavenhagen.

Trotz umfangreicher Sparmaßnahmen und der bereits eingearbeiteten Konsolidierungsmaßnahmen dieses Konzeptes gelang die Aufstellung eines ausgeglichenen Haushaltes (weder Ergebnis- noch Finanzhaushalt) für das Haushaltsjahr 2024 und Folgejahre nicht:

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt ist nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht.

Der Finanzhaushalt weist im Haushaltsjahr 2024 unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen einen Fehlbetrag von -522.921 € aus.

Finanzhaushalt	2024
	in €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-2.821
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-514.800
Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	5.300
Haushaltsausgleich Finanzhaushalt	-522.921
Fehlbetrag ohne Haushaltsvorjahre	-520.100

Ergebnishaushalt

Nach § 16 Absatz 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleiches sind Fehlbeträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen. Der Ergebnishaushalt 2024 weist vor Veränderung der Rücklagen einen Jahresfehlbetrag von -579.300 € aus. Die Gemeinde plant in 2024 eine genehmigungsfreie Entnahme aus Rücklagen gemäß § 18 Absatz 4 GemHVO-Doppik M-V in Höhe von 49.900 € sowie nach § 18 Absatz 5 GemHVO-Doppik M-V in Höhe von 754.800 €. Somit ergibt sich ein Jahresüberschuss nach Veränderungen der Rücklagen in Höhe von 225.400 €. Hinzu kommen noch Fehlbeträge aus Vorjahren in Höhe von -1.282.201 €, so dass sich der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt per 31.12.2024 auf voraussichtlich -1.056.801 € belaufen wird.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis	Jahresergebnis je Einwohner (Stand 31.12.2022)
			(in €)	
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
1.1	weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	vor 2022	-695.306,94	-758,24
1.2	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	157.605,68	165,55
1.3	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2023	-744.500	-782,04
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2024	225.400	236,76
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2024	-1.056.801	-1.110,09

2.2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Ergebnishaushalt

Am Ende des Finanzplanungszeitraums beträgt der Fehlbetrag inkl. Vorträgen -1.764.701 €. Die Verluste konnten mit den Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen gemäß § 18 Absatz 4 GemHVO-Doppik M-V und aus der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 Absatz 5 GemHVO-Doppik M-V nicht kompensiert werden. Insoweit ist weder im laufenden Haushaltsjahr noch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gegeben. Für die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2027 ergibt sich folgendes Bild:

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis	Jahresergebnis je Einwohner (Stand 31.12.2022)
			(in €)	
		1	2	3
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1	1. Haushaltsfolgejahr	2025	-246.600	-259,03
4.2	2. Haushaltsfolgejahr	2026	-229.700	-241,28

4.3	3. Haushaltsfolgejahr	2027	-231.600	-243,28
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2027	-1.764.701	-1.853,68

Der Ergebnishaushalt weist in den Jahren 2024 bis 2027 einen Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen von durchschnittlich -120.630 € aus.

Durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage kann der Jahresfehlbetrag nur geringfügig gesenkt werden. Bei der Entnahme aus der Kapitalrücknahme handelt es sich um Beträge, die der Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen ab dem 1. Januar 2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Umstellung auf die Doppik, zugeführt worden sind. Diese können gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-doppik zur Deckung von Jahresfehlbeträgen eingesetzt werden, soweit sie durch planmäßige Abschreibung auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstanden sind, den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch die Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen und das Eigenkapital durch die Entnahme innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht negativ wird.

Sowohl der Jahresfehlbetrag, als auch die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen (Konto 4922) verringern das Eigenkapital der Gemeinde Jürgenstorf, welches gemäß Haushaltssatzung 2024 zum 31.12.2024 voraussichtlich bei 2.129.280 € liegt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Gemeinde Jürgenstorf über ein strukturelles Defizit im Ergebnishaushalt verfügt, welches im Rahmen der Haushaltskonsolidierung abzubauen ist.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt stellt die Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Gemeinde Jürgenstorf dar und bestimmt, ob sie ihren Zahlungsverpflichtungen dauerhaft nachkommen kann. Gleichzeitig gibt der Finanzhaushalt Auskunft über den Kreditbedarf der Gemeinde und liefert die wichtigsten Daten für die Finanzstatistik. Im Haushalt 2024 weist der Finanzhaushalt der Gemeinde Jürgenstorf einen Fehlbetrag von -522.921 € aus. Dieser wird in die folgenden Haushaltsjahre übertragen und erschwert dadurch zusätzlich den Haushaltsausgleich. Ursächlich für dieses Defizit ist im Wesentlichen der negative Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit der Gemeinde.

Finanzhaushalt	2024	2025	2026	2027
	in €			
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-2.821	-522.921	-761.421	-985.821
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (ohne Tilgung)	-514.800	-233.000	-218.700	-220.400
Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	-5.300	-5.500	-5.700	-6.000
Haushaltsausgleich Finanzausgleich	-522.921	-761.421	-985.821	-1.212.221

Strukturelles Defizit	-520.100	-238.500	-224.400	-226.400
	Ø -302.350			

Zusammenfassung:

Ein vollumfänglicher Haushaltsausgleich kann nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich bis zum Jahr 2027 (Konsolidierungszeitraum) und darüber hinaus nicht erreicht werden.

Zielstellung ist es, spätestens ab dem Haushaltsjahr 2028 einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zu erzielen, der ausreicht, um zumindest die laufenden Tilgungen zu decken.

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept zeigt ein „ehrliches“ Bild auf. Es wird deutlich, wie schwer der Haushaltsausgleich erreichbar sein wird. Dennoch zeigt es Arbeitsfelder und Arbeitsaufgaben für die Gemeinde Jürgenstorf auf, um das Ziel, den Haushaltsausgleich, zu erreichen.

Dies ist eine permanente Aufgabenstellung, der sich alle Vorhaben der Gemeinde unterordnen müssen.

3. Analyse und Ursachen der Haushaltssituation

Die Analyse der Haushaltswirtschaft soll dazu dienen, die Lage der Gemeinde realistisch einschätzen zu können. Das wiederum erlaubt die Aussage, ob und inwieweit die Gemeinde in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen. Dabei reicht es nicht, allein die Erfüllung von Pflichtaufgaben oder Auftragsangelegenheiten zu betrachten. Vielmehr muss kommunale Selbstverwaltung noch möglich sein und Raum für freiwillige Aufgaben bestehen.

Die Entwicklung hat gezeigt, dass die Aufgaben des Staates (also unter Einbeziehung der Städte und Gemeinden) umfangreicher geworden sind und sich verändert haben. Der Staat hat sich weitgehend vom Hoheitsstaat zum Leistungsstaat gewandelt, denn die Ansprüche des Menschen an das politische und soziale System und seine Leistungen sind gegenüber früheren Zeiten erheblich größer geworden. Um zwischen gesellschaftlichen Ansprüchen und zur Verfügung stehenden Ressourcen sachgerecht zu entscheiden, ist es notwendig, nicht nur zu reagieren oder kurzfristig für ein Haushaltsjahr zu veranschlagen. Vielmehr sind die Folgekosten jeglicher Entscheidung zu beachten und Planungen über längere Zeiträume zu betrachten.

Durch den anhaltenden Bevölkerungsschwund verschlechtern sich die wirtschaftlichen Grundlagen der Gemeinden zunehmend. Gleichzeitig nehmen die Verpflichtungen durch Umlagezahlungen und Zahlungsverpflichtungen im sozialen Bereich, die durch die Gemeinde kaum beeinflussbar sind, stetig zu.

Im Haushaltsjahr 2012 erfolgte der Umstieg des Rechnungswesens auf kommunale Doppik. Bei der Analyse der Haushaltssituation der Gemeinde konnte ein Vergleich mit den kamerale Daten der Haushaltsvorjahre nicht immer vorgenommen werden, da sich die kamerale Ansätze mit den Ansätzen der doppischen Produktsachkonten nur bedingt vergleichen lassen.

3.1 Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Jürgenstorf unterliegt in den Jahren 2016 – 2020 geringen Schwankungen und steigt seit 2021 stetig an.

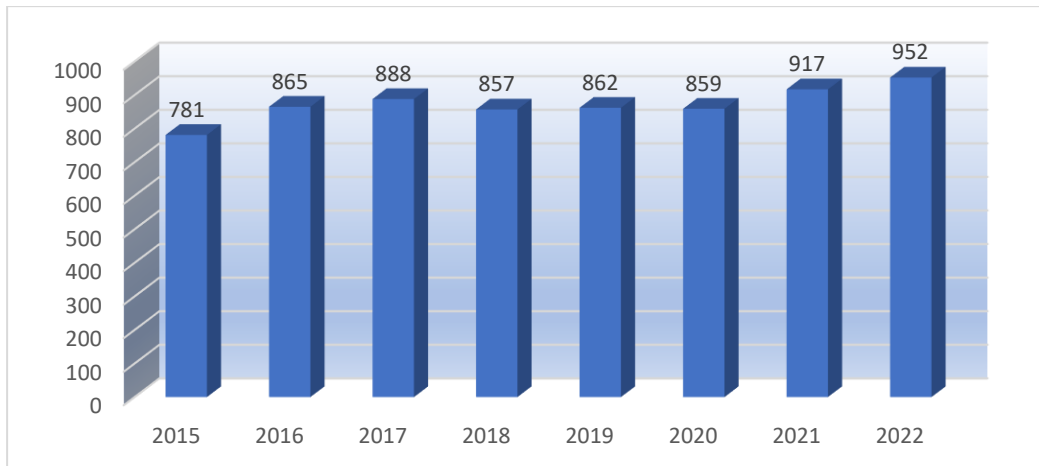
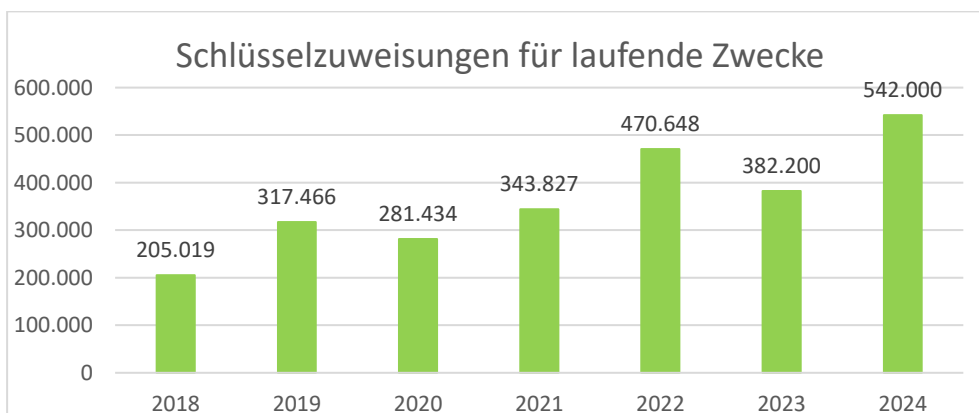


Abbildung: Einwohnerzahl der Gemeinde Jürgenstorf zum 31.12.

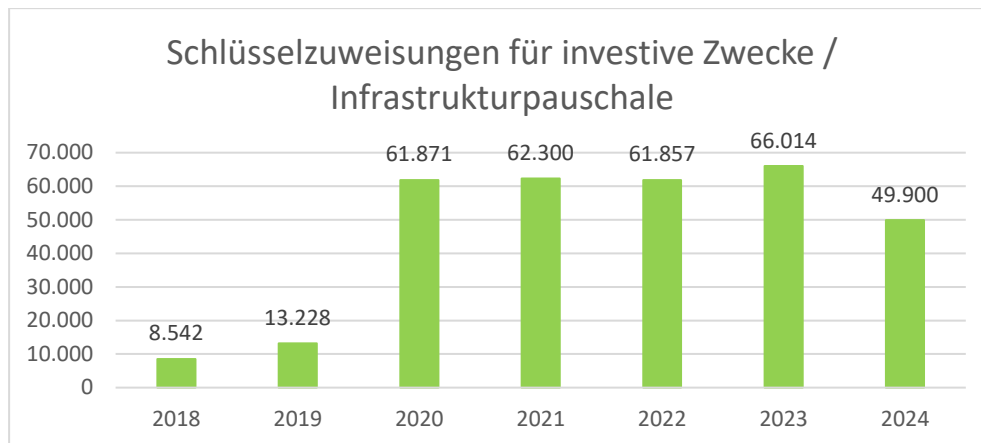
Gemeindegröße	2.236 ha
Anzahl der gemeindlichen unbebauten Grundstücke	17 Buchwert: 162.813,74 €
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	30
- davon Leerstand (Stand 06/2021)	0

3.2. Schlüsselzuweisungen

Schlüsselzuweisungen sind Finanzausstattungen des Landes an die kreisangehörigen Gemeinden, die kreisfreien Städte und die Landkreise. Sie dienen dazu, die Kommunen mit finanziellen Mitteln auszustatten, die Finanzausstattung steuerschwacher und steuerstarker Kommunen anzunähern und die Kommunen gegen Schwankungen der Einnahmen abzusichern. Schlüsselzuweisungen dienen der Verringerung der Steuerkraftunterschiede zwischen den Kommunen. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinde Jürgenstorf bemisst sich im Verhältnis zu den anderen kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städten nach ihrer Steuerkraft und ihrem auf die Einwohner errechneten Finanzbedarf.



Im Haushaltsjahr 2024 erhält die Gemeinde Jürgenstorf Schlüsselzuweisungen in Höhe von 542.000 €. Das sind 159.800 € mehr gegenüber dem Vorjahr.



Im Jahr 2024 erhält die Gemeinde Jürgenstorf eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 49.900 €. Diese wird in die zweckgebundene Kapitalrücklage eingestellt und steht zur Verrechnung des Jahresfehlbetrages zur Verfügung.

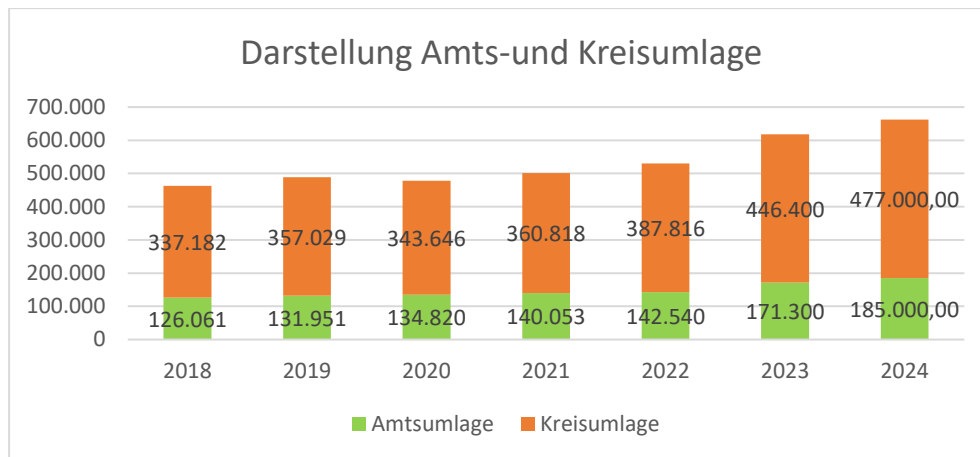
3.3. Entwicklung Amtsumlage und Kreisumlage

Die Kreisumlage und die Amtsumlage sind die von den kreisangehörigen Gemeinden an den Landkreis und das Amt zu zahlenden Umlagen zur Finanzierung von erbrachten öffentlichen Leistungen. Die Höhe der von der Gemeinde Jürgenstorf zu entrichtenden Kreisumlage errechnet sich über die Multiplikation der Umlagegrundlage mit dem Umlagesatz. Die Höhe des Umlagesatzes wird vom Kreistag beschlossen und über die Haushaltssatzung festgesetzt. Die Umlagegrundlage basiert auf der gemeindlichen Steuerkraft und den gemeindlichen Schlüsselzuweisungen. In die Steuerkraft fließen die Steuerkraftzahlen für die Gewerbesteuer, der gemeindliche Einkommensteueranteil, die Grundsteuer A und B und der gemeindliche Umsatzsteueranteil ein.

Die Zahlung der Amtsumlage erfolgt auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Reuterstadt Stavenhagen und den amtsangehörigen Gemeinden vom 10.12.2004.

Die Amtsumlage steigt im aktuellen Haushaltsjahr um 13.700 € auf insgesamt 185.000 €. Bei der Kreisumlage ist eine leichte Steigerung von 600 € auf 477.000 € gegenüber 2023 zu verzeichnen. Ursache ist die Veränderung der Umlagegrundlagen.

Die Umlagegrundlage für die Amts- und Kreisumlage beträgt im Haushaltsjahr 2024 1.101.703,03 €. Der Kreisumlagesatz beträgt im Jahr 2024 43,294 %, der Amtsumlagesatz 16,7872 %.



3.4. Einführung des NKHR M-V

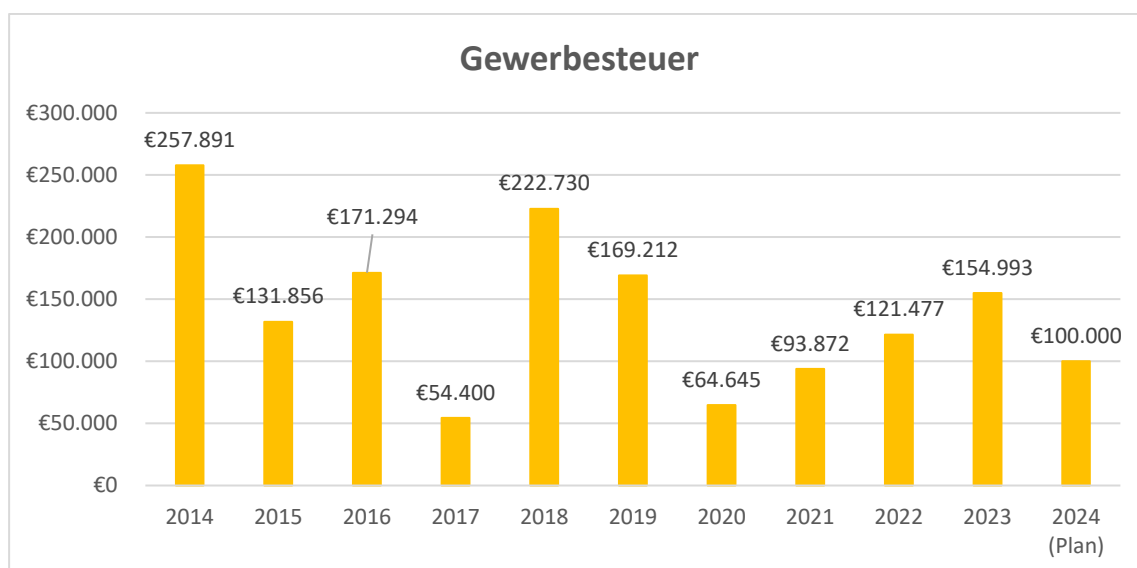
Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen trägt zur Generationengerechtigkeit bei. Dies erfolgt insbesondere durch die Abbildung des Ressourcenverbrauches im Ergebnishaushalt. So belasten die nicht durch Sonderposten gedeckten Abschreibungen den Haushalt der Gemeinde Jürgenstorf und erschweren den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt.

Abschreibungen sind zahlungsneutral und verursachen keine Auszahlungen. Im Ergebnishaushalt der Gemeinde Jürgenstorf wurden Abschreibungen in Höhe von insgesamt 119.100 € geplant. Sonderposten wurden in Höhe von 51.900 € geplant, so dass die nicht durch Sonderposten gedeckten Abschreibungen 67.200 € betragen.

3.5. Entwicklung der Realsteuern

3.5.1. Gewerbesteuer

Das Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde Jürgenstorf unterliegt teilweise erheblichen Schwankungen.



Entwicklung der Hebesätze der Gewerbesteuer

Jahr	Gemeinde Jürgenstorf	Gewogener Durchschnittshebesatz Gemeinden unter 1.000 Einwohner
2016	300 v. H.	322 v. H.
2017	310 v. H.	327 v. H.
2018	325 v. H.	344 v. H.
2019	325 v. H.	344 v. H.
2020	335 v. H.	331 v. H.
2021	335 v. H.	338 v. H.
2022	335 v. H.	339 v. H.
2023	335 v. H.	350 v. H.
2024	335 v. H.	348 v. H.

Der Hebesatz der Gemeinde Jürgenstorf beträgt im Jahr 2024 335 v. H. und liegt somit 17 Hebesatzpunkte **unter** dem gewogenen Durchschnittshebesatz.

3.5.2. Grundsteuer A und B

Entwicklung der Hebesätze der Grundsteuer A und B

Jahr	Gemeinde Jürgenstorf		Gewogener Durchschnittshebesatz Gemeinden unter 1.000 Einwohner	
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Grundsteuer A	Grundsteuer B
2016	280	350	282	354
2017	290	360	294	362
2018	300	380	314	368
2019	300	380	314	368
2020	320	380	319	375
2021	320	380	320	378
2022	320	380	329	386
2023	320	380	330	388
2024	320	380	335	392

Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt im Jahr 2024 320 v. H. und liegt somit 15 Hebesatzpunkte **unter** dem gewogenen Durchschnittshebesatz.

Der Hebesatz der Grundsteuer B beträgt im Jahr 2024 380 v. H. und liegt somit 12 Hebesatzpunkte **unter** dem gewogenen Durchschnittshebesatz.

3.6. Anpassung der Hebesätze für die Realsteuern

Mit der Haushaltssatzung 2024 werden die Hebesätze für die Realsteuern wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A 320 v. H.
 Grundsteuer B 380 v. H.
 Gewerbesteuer 335 v. H.,

d.h. keine Veränderung der Hebesätze im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023.

Antragstellung nach § 27 FAG M-V

Die Gemeinde Jürgenstorf befindet sich in der Haushaltssicherung. Es wird nach derzeitigem Stand der Planung kein Haushaltsausgleich in den Folgejahren erreicht werden. Für diese Kommunen wurden im § 27 FAG M-V Regelungen zu Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs, Sonderzuweisungen, getroffen.

Im Schreiben des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V vom 09.11.2023 – Orientierungsdaten zum kommunalen Finanzausgleich 2024 für die Haushaltsplanung 2024 – wurden folgende Hinweise gegeben:

„Erforderliche Hebesätze im Haushaltsjahr 2024

Um nach § 27 FAG m-V in 2025 Mindestzuweisungen (Absatz 1) oder Sonder- und Ergänzungszuweisungen (Absatz 2) erhalten zu können, haben kreisangehörige Gemeinden (ohne große kreisangehörige Städte) die Hebesätze für Realsteuern für das Haushaltsjahr 2024 so festzusetzen, dass sie mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse des Haushaltsjahres 2022 liegen.“

von...bis unter... Einwohnern	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbesteuer	
	Gewogener Durchschnitts- hebesatz	+ 20 Hebesatz- punkte	Gewogener Durchschnitts- hebesatz	+ 20 Hebesatz- punkte	Gewogener Durchschnitts- hebesatz	+ 20 Hebesatz- punkte
unter 1.000	335	355	392	412	348	368

Somit müssten die Hebesätze für die Realsteuern im Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt werden:

Grundsteuer A 355 v. H. (Erhöhung um 35 v. H.)
 Grundsteuer B 412 v. H. (Erhöhung um 32 v. H.)
 Gewerbesteuer 368 v. H. (Erhöhung um 33 v. H.)

Durch die nicht erfolgte Anhebung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2024 sind folgende Verluste an Erträgen/ Einzahlungen zu verzeichnen:

Grundsteuer A

Hebesatz Gemeinde Jürgenstorf 320 v. H.
 Planansatz 2024 27.200 €
 erforderlicher Hebesatz 355 v. H.
 Berechnung Steueraufkommen 2024 30.200 €
Differenz Plan / Berechnung 3.000 €

Grundsteuer B

Hebesatz Gemeinde Jürgenstorf	380 v. H.
Planansatz 2024	69.400 €
erforderlicher Hebesatz	412 v. H.
Berechnung Steueraufkommen 2024	75.200 €
Differenz Plan / Berechnung	5.800 €

Gewerbesteuer

Hebesatz Gemeinde Jürgenstorf	335 v. H.
Planansatz 2024	100.000 €
erforderlicher Hebesatz	368 v. H.
Berechnung Steueraufkommen 2024	109.900 €
Differenz Plan / Berechnung	9.900 €

Insgesamt verzichtet die Gemeinde Jürgenstorf auf Erträge / Einzahlungen in Höhe von 18.700 € im Haushaltsjahr 2024.

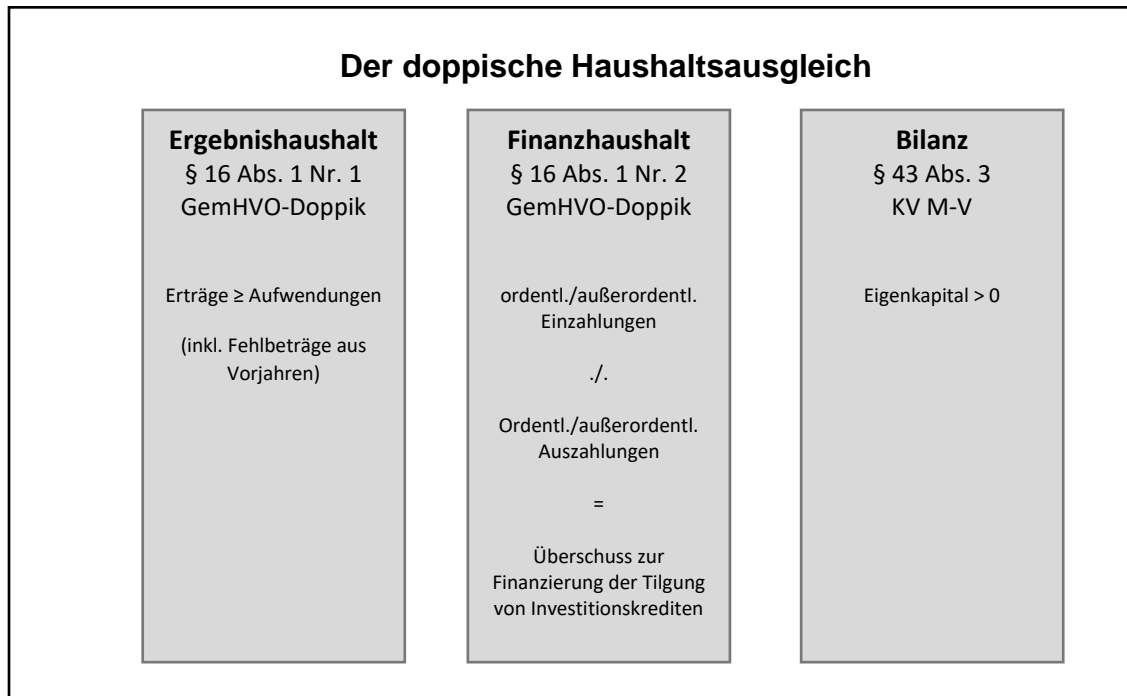
Um den Haushaltsausgleich trotz steigender Belastungen (z.B. für Energiekosten) in den kommenden Jahren zu sichern sind Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen. Es ist insoweit vorgesehen, das Niveau der Hebesätze, dem Vorschlag der Unteren Rechtsaufsicht folgend, um 20 Punkte über den Landesdurchschnitt in den Folgejahren anzuheben.

Eine Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer führt nach der Unternehmenssteuerreform 2008 nur bei Kapitalgesellschaften zu steuerlichen Mehrbelastungen. Personenunternehmen – und die überwiegende Mehrheit der gemeindlichen Gewerbesteuerzahler sind Personenunternehmen – werden durch die Anrechnung der gezahlten Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer inkl. Solidaritätszuschlag steuerlich entlastet. Insoweit werden mit der Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer drei Ziele erreicht: die Personenunternehmen werden entlastet, der Standort wird gestärkt und gleichzeitig wird das kommunale Steueraufkommen erhöht.

4. Zielsetzung, Bindungswirkung und Handlungsfelder

4.1. Zielsetzung

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, die Gemeinde Jürgenstorf wieder in die Lage zu versetzen, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist (vgl. § 43 KV M-V). Mit dieser Zielstellung geht die dauerhafte Erreichung des Haushaltsausgleiches im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt einher. Des Weiteren soll eine bilanzielle Überschuldung verhindert werden.



4.2. Bindungswirkung

Die Erreichung der Haushaltskonsolidierung ist im Rahmen eines jährlich fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzeptes zu dokumentieren. Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist Handlungsmaßgabe für die Verwaltung und bindet die Gemeindevertretung sowie deren Ausschüsse bei allen Beschlüssen. Anträge und Beschlussfassungen gemäß § 31 Absatz 2 KV M-V, die Maßnahmen des Konzeptes entgegenstehen bzw. deren Umsetzung verhindern oder verzögern, sind rechtswidrig, soweit nicht unmittelbar zusätzliche, gleichermaßen geeignete Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen werden. Als Maßnahmen der Gemeinde gelten in diesem Zusammenhang keine Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben, deren Entwicklung die Stadt nicht beeinflussen kann. Diese sind zusätzlich zur Reduzierung der Fehlbeträge heranzuziehen.

Mit der Umsetzung von auf dieser Basis zulässigen Beschlüssen kann erst nach Umsetzung der kompensierenden zusätzlichen Haushaltssicherungsmaßnahmen begonnen werden. Anträge sowie Beschlussvorlagen der Verwaltung, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesen entgegenstehen, müssen zusätzliche neue Maßnahmen benennen, die die entstehenden Mehrausgaben oder Mindereinnahmen vollständig kompensieren. Dabei ist auf die Eignung der neuen Maßnahmen einzugehen.

Die Gemeindevertretung ist mindestens jährlich über den Stand der Haushaltskonsolidierung und die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu unterrichten. Des Weiteren sind Beschlussvorlagen, die mit finanziellen Auswirkungen verbunden sind, mit den Vorgaben und Zielen des Haushaltssicherungskonzeptes abzustimmen. Ein entsprechender Nachweis hat in der Beschlussvorlage zu erfolgen.

4.3. Handlungsfelder

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Als Orientierungshilfe werden in diesem Zusammenhang vom Ministerium für Inneres und Sport M-V immer wieder nachfolgende Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

1. Anpassung der Hebesätze vor allem der kreisangehörigen Gemeinden mindestens auf den Durchschnitt dieser Ebene;
2. verstärkte kommunale Zusammenarbeit in einzelnen Arbeitsbereichen wie z. B. Zusammenlegung der Leitstellen, Katasterämter, Musikschulen und Volkshochschulen, im Bereich der Bußgeldstellen, der Personalverwaltung, im Bereich Soziales und der EDV;
3. Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für Sanierungsgebiete;
4. Erhebung von Sondernutzungsgebühren;
5. Höhe der Gebühren z. B. der Stadtbücherei überprüfen: Erhebung einer zusätzlichen Gebühr für die Ausleihe elektronischer Medien (CD, DVD);
6. Maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für den Erwachsenensport;
7. Erhebung von Strandnutzungsgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner in Tourismusgemeinden;
8. Überprüfung der Höhe der Fremdenverkehrsabgabe;
9. regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge;
10. regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung der Höhe der Erbbauzinsen;
11. regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte;
12. Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei freiwerdenden Stellen durch Prüfung, ob die Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann bzw. eine mehrmonatige Wiederbesetzungssperre erfolgt;
13. Überprüfung des Versicherungsschutzes der Gemeinde;
14. Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder;

15. regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen;
16. regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Lieferverträgen für Medienversorgung (z.B. Energie);
17. Überprüfung der Gewährung von Leistungen für Kosten der Unterkunft (Einhaltung der Mietobergrenze, Heizungs- und Betriebskostenabrechnung);
18. Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen;
19. Einbeziehung der Sondervermögen und Gesellschaften in die Haushaltskonsolidierung durch Prüfung der Möglichkeiten einer Verbesserung der Ertragslage, Erhöhung der Gewinnabführung an den Haushalt oder Reduzierung des Zuschussbedarfs aus dem Haushalt;
20. Zusammenarbeit von Verwaltungen bei einzelnen Aufgabenbereichen, insbesondere von Verwaltungen des Umlandes von zentralen Orten mit der Verwaltung des zentralen Ortes.

Die aufgezählten Handlungsfelder bzw. Konsolidierungsbereiche wurden im Rahmen der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes geprüft und bei Eignung als Konsolidierungsvorschlag aufgenommen.

5. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

In der nachfolgenden Übersicht werden jene Maßnahmen beschrieben, die im Haushaltssicherungskonzept 2023 enthalten waren. Hierbei werden die haushaltswirksamen Effekte einer jeden Maßnahme ebenso dargestellt, wie die eingeleiteten Umsetzungsmaßnahmen und die Gründe für einen möglichen Verzug. Des Weiteren erfolgt eine Fortschreibung bzw. Aktualisierung noch nicht umgesetzter Maßnahmen.

5.1. Umsetzung der Konsolidierungsvorschläge 2022/2023

5.1.1. Erträge und Einzahlungen

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Plan 2022	Plan 2023	Ist per 31.12.2023	Konsolidierungseffekt (zu 2022) Planansätze 2024 ff.		
							Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
							in €		
61100	40111000	Steuern, allgemeine Zuweisungen Aufwand Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes auf 20 % Punkte über den gewogenen Durchschnittshebesatz	26.100	27.400	27.224,38	29.900	29.900	29.900
61100	60111000	Steuern, allgemeine Zuweisungen Auszahlung Grundsteuer A	Eine Erhöhung des Hebesatzes wurde nicht vorgenommen, dennoch wurde das Konsolidierungsziel nur knapp verfehlt.	26.100	27.400	27.264,49	29.900	29.900	29.900
61100	40121000	Steuern, allgemeine Zuweisungen Aufwand Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes auf 20 % Punkte über den gewogenen Durchschnittshebesatz	68.500	69.400	69.870,08	74.500	74.500	74.500
61100	60121000	Steuern, allgemeine Zuweisungen Auszahlung Grundsteuer B	Eine Erhöhung des Hebesatzes wurde nicht vorgenommen, dennoch wurde das Konsolidierungsziel erreicht.	68.500	69.400	69.297,07	74.500	74.500	74.500
61100	40131000	Steuern, allgemeine Zuweisungen Aufwand Gewerbesteuer	Erhöhung des Hebesatzes auf 20 % Punkte über den gewogenen Durchschnittshebesatz	75.000	90.000	154.992,58	99.400	99.400	99.400
61100	60131000	Steuern, allgemeine Zuweisungen Auszahlung Gewerbesteuer	Eine Erhöhung des Hebesatzes wurde nicht vorgenommen, dennoch	75.000	90.000	120.191,23	99.400	99.400	99.400

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Jürgenstorf

			wurde das Konsolidierungsziel erreicht.						
11402	44110000	Liegenschaften Erträge aus Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	Anpassung der Pachtverträge	5.400	6.000	6.527,61	6.200	6.200	6.200
11402	64110000	Liegenschaften Einzahlungen aus Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	Das Konsolidierungsziel wurde erreicht.	5.400	6.000	6.527,61	6.200	6.200	6.200
11408	44110001	Gemeindewohnungen Erträge Miete	Erhöhung der Mieterträge und Mieteinzahlungen	120.000	130.000	157.436,86	130.000	130.000	130.000
11408	64110001	Gemeindewohnungen Einzahlungen Miete	Das Konsolidierungsziel wurde erreicht.	120.000	130.000	154.500,55	130.000	130.000	130.000
21101	44110000	Grundschule Erträge aus Nutzung Turnhalle	Neuberechnung der Nutzungsgebühren	2.000	4.000	5.640,00	4.000	4.000	4.000
21101	64110000	Grundschule Einzahlung aus Nutzung Turnhalle	Das Konsolidierungsziel wurde erreicht.	2.000	4.000	3.774,00	4.000	4.000	4.000
57304	44110000	Vereinshaus Jürgenstorf Erträge aus Mieten, Pachten Erbbauzinsen	Neuberechnung der Nutzungsgebühren	500	600	820,00	800	800	800
57304	64110000	Vereinshaus Jürgenstorf Einzahlungen Mieten, Pachten Erbbauzinsen		500	600	820,00	800	800	800
Summe Planansätze und IST-Vergleich (EHH)				297.500	327.400	422.511,51	344.800	344.800	344.800
Summe Planansätze und IST-Vergleich (FHH)				297.500	327.400	382.374,95	344.800	344.800	344.800
Konsolidierungseffekt Ergebnishaushalt				29.900	29.900	125.011,51	47.300	47.300	47.300
Konsolidierungseffekt Finanzhaushalt				29.900	29.900	84.874,95	47.300	47.300	47.300

Der Konsolidierungseffekt lag planmäßig bei jeweils 29.900 € und liegt im Ergebnishaushalt bei 125.011,51 € und im Finanzhaushalt bei 84.874,95 €. Das Konsolidierungsziel 2023 wurde im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt erreicht.

5.1.2. Aufwendungen und Auszahlungen

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Plan 2022	Plan 2023	Ist per 31.12.2023	Konsolidierungseffekt (zu 2022) Planansätze 2024 ff.		
							Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
				(in €)					
11104	56250000	Gemeindevertretung Aufwand Sachverständigen- und Gerichtskosten	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	1.000	500	0,00	400	400	400
11104	76250000	Gemeindevertretung Auszahlung Sachverständigen- und Gerichtskosten	Das Konsolidierungsziel konnte erreicht werden	1.000	500	0,00	400	400	400
11104	56390000	Gemeindevertretung sonstige Geschäftsaufwendungen	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	500	200	0,00	200	200	200
11104	76390000	Gemeindevertretung sonstige Geschäftsauszahlungen	Das Konsolidierungsziel konnte erreicht werden	500	200	0,00	200	200	200
11104	56930000	Gemeindevertretung Aufwand für Repräsentationen	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	500	300	0,00	300	300	300
11104	76930000	Gemeindevertretung Auszahlung für Repräsentationen	Das Konsolidierungsziel konnte erreicht werden	500	300	0,00	300	300	300
11403	52321000	Gemeindearbeiter Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	5.000	2.500	1.776,43	3.000	3.000	3.000
11403	72321000	Gemeindearbeiter Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke	Das Konsolidierungsziel konnte erreicht werden	5.000	2.500	1.776,43	3.000	3.000	3.000
12605	52311000	Freiwillige Feuerwehr	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	11.000	6.800	230,86	5.000	5.000	5.000

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Jürgenstorf

		Aufwand Unterhaltung der Grundstücke							
12605	72311000	Freiwillige Feuerwehr Auszahlung Unterhaltung der Grundstücke	Das Konsolidierungsziel konnte erreicht werden	11.000	6.800	621,74	5.000	5.000	5.000
12605	52312000	Freiwillige Feuerwehr Aufwand Unterhaltung der Löschteiche	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	10.500	3.000	0,00	2.500	2.500	2.500
12605	72312000	Freiwillige Feuerwehr Auszahlung Unterhaltung der Löschteiche	Das Konsolidierungsziel konnte erreicht werden	10.500	3.000	0,00	2.500	2.500	2.500
28100	54190000	Heimat- und Kulturpflege Aufwand Zuweisungen und Zuwendungen für laufende Zwecke an Sonstige	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	1.000	900	0,00	900	900	900
28100	74190000	Heimat- und Kulturpflege Auszahlung Zuweisungen und Zuwendungen für laufende Zwecke an Sonstige		1.000	900	0,00	900	900	900
42402	52312000	Eigene Sportstätten Aufwand Unterhaltung der Außenanlagen	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	3.000	100	0,00	100	100	100
42402	72312000	Eigene Sportstätten Auszahlung Unterhaltung der Außenanlagen		3.000	100	0,00	100	100	100
57305	54190000	Vereinshaus Krummsee Aufwand Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	1.500	1.000	500,00	1.000	1.000	1.000
57305	74190000	Vereinshaus Krummsee Auszahlung Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	Das Konsolidierungsziel konnte erreicht werden	1.500	1.000	500,00	1.000	1.000	1.000
Summe Planansätze und IST-Vergleich (EHH)				34.000	15.300	2.507,29	13.400	13.400	13.400
Summe Planansätze und IST-Vergleich (FHH)				34.000	15.300	2.898,17	13.400	13.400	13.400

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Jürgenstorf

Konsolidierungseffekt Ergebnishaushalt		18.700	31.492,71	20.600	20.600	20.600
Konsolidierungseffekt Finanzhaushalt		18.700	31.101,83	20.600	20.600	20.600

Der Konsolidierungseffekt zum Jahr 2022 lag planmäßig jeweils bei 18.700 € und liegt im Ergebnishaushalt bei 31.492,71 € und im Finanzhaushalt bei 31.101,83 €. Das Konsolidierungsziel 2023 wurde somit erreicht.

5.2. Neue Konsolidierungsvorschläge

In der folgenden Übersicht werden Maßnahmen beschrieben, mit deren Hilfe die bestehenden Fehleinträge im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt dauerhaft abgebaut werden sollen. Die Konsolidierungsvorschläge werden produktbezogen dargestellt. Soweit sich ein Konsolidierungsvorschlag auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt auswirkt, werden sowohl das Ertrags- und Einzahlungskonto bzw. das Aufwands- und Auszahlungskonto aufgeführt.

Mit Hilfe des in der Tabelle dargestellten Konsolidierungseffektes soll aufgezeigt werden, welche "Mehreinnahme" oder „Minderausgabe“ sich in den Haushaltsfolgejahren gegenüber dem Haushalt 2023 ergibt.

5.2.1. Erträge und Einzahlungen

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Begründung der Änderung ab 2024/2025	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			in €					
11402	44110000	Liegenschaften Erträge aus Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	6.000	6.300	Anpassung der Pachtverträge	6.300	6.300	6.300
11402	64110000	Liegenschaften Einzahlungen aus Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	6.000	6.300		6.300	6.300	6.300
11408	44110001	Gemeindewohnungen Erträge Miete	130.000	130.000	Erhöhung der Mieterträge und Mieteinzahlungen	140.000	140.000	140.000
11408	64110001	Gemeindewohnungen Einzahlungen Miete	130.000	130.000		140.000	140.000	140.000
21101	44110000	Grundschule Erträge aus Nutzung Turnhalle	4.000	5.000	Neuberechnung der Nutzungsgebühren	4.000	4.000	4.000
21101	64110000	Grundschule Einzahlung aus Nutzung Turnhalle	4.000	5.000		4.000	4.000	4.000
Summe Ergebnishaushalt			140.000	141.300		150.300	150.300	150.300
Summe Finanzhaushalt			140.000	141.300		150.300	150.300	150.300
Konsolidierungseffekt EHH			1.300	1.300		10.300	10.300	10.300
Konsolidierungseffekt FHH			1.300	1.300		10.300	10.300	10.300

Der Konsolidierungseffekt beträgt bei den Erträgen und bei den Einzahlungen in 2024 jeweils 1.300 € und ab 2025 jeweils 10.300 €.

5.2.2. Minderaufwendungen und -auszahlungen

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Plan 2023	Plan 2024	Konsolidierungseffekt	Konsolidierungseffekt (zu 2023) Planansätze 2025 ff.		
							Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
							in €		
11104	56390000	Gemeindevertretung sonstige Geschäftsaufwendungen	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	200	0	200	0	0	0
11104	76390000	Gemeindevertretung sonstige Geschäftsauszahlungen		200	0	200	0	0	0
11403	52370000	Gemeindearbeiter Aufwendungen für Unterhaltung der BGA	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	1.300	1.000	300	800	800	800
11403	72370000	Gemeindearbeiter Auszahlungen für Unterhaltung der BGA		1.300	1.000	300	800	800	800
11408	52311000	gemeindliche Wohnungen Aufwand Unterhaltung der Grundstücke	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	40.000	36.000	4.000	30.000	30.000	30.000
11408	72311000	gemeindliche Wohnungen Auszahlung Unterhaltung der Grundstücke		40.000	36.000	4.000	30.000	30.000	30.000
12605	52270000	Freiwillige Feuerwehr Aufwand für Wasser	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	2.000	1.500	500	1.500	1.500	1.500
12605	7227000	Freiwillige Feuerwehr Auszahlung für Wasser		2.000	1.500	500	1.500	1.500	1.500
12605	54149111	Freiwillige Feuerwehr Aufwand für Zuschuss Jugendfeuerwehr	Kürzung der Zuschüsse	700	200	500	200	200	200
12605	74149111	Freiwillige Feuerwehr Auszahlung für Zuschuss Jugendfeuerwehr		700	200	500	200	200	200
21101	52260000	Grundschule Jürgenstorf		6.000	5.000	1.000	5.200	5.200	5.200

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Jürgenstorf

		Aufwand für Strom	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen						
21101	72260000	Grundschule Jürgenstorf Auszahlung für Strom		6.000	5.000	1.000	5.200	5.200	5.200
21101	52260001	Grundschule Jürgenstorf Aufwand Strom Turnhalle	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	3.000	2.000	1.000	2.500	2.500	2.500
21101	72260001	Grundschule Jürgenstorf Auszahlung Strom Turnhalle		3.000	2.000	1.000	2.500	2.500	2.500
21101	52270000	Grundschule Jürgenstorf Aufwand für Wasser	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	9.000	2.500	6.500	2.500	2.500	2.500
21101	72270000	Grundschule Jürgenstorf Auszahlung für Wasser		9.000	2.500	6.500	2.500	2.500	2.500
21101	52310001	Grundschule Jürgenstorf Aufwand für Unterhaltung der Turnhalle	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	4.500	2.000	2.500	2.000	2.000	2.000
21101	72310001	Grundschule Jürgenstorf Auszahlung für Unterhaltung der Turnhalle		4.500	2.000	2.500	2.000	2.000	2.000
21101	52320000	Grundschule Jürgenstorf Aufwand für Bewirtschaftung	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	26.000	10.000	16.000	5.000	5.000	5.000
21101	72320000	Grundschule Jürgenstorf Auszahlung Bewirtschaftung		26.000	10.000	16.000	5.000	5.000	5.000
42100	54190000	Förderung des Sports Aufwand Zuweisungen und Zuwendungen für laufende Zwecke an Sonstige	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	1.000	200	800	200	200	200
42100	74190000	Förderung des Sports Auszahlung Zuweisungen und Zuwendungen für laufende Zwecke an Sonstige		1.000	200	800	200	200	200
54100	52260000	Gemeindestraßen Aufwand für Strom	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	9.000	8.000	1.000	6.000	6.000	6.000
54100	72260000	Gemeindestraßen Auszahlung für Strom		9.000	8.000	1.000	6.000	6.000	6.000
55204	56250000	Bodenschutz Aufwand für Beprobung und Analyse	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Jürgenstorf

55204	72625000	Bodenschutz Auszahlung für Beprobung und Analyse		2.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Summe Planansätze und IST-Vergleich (EHH)				104.700	69.400	35.300	56.900	56.900	56.900
Summe Planansätze und IST-Vergleich (FHH)				104.700	69.400	35.300	56.900	56.900	56.900
Konsolidierungseffekt Ergebnishaushalt						35.300	47.800	47.800	47.800
Konsolidierungseffekt Finanzhaushalt						35.300	47.800	47.800	47.800

Der Konsolidierungseffekt in 2024 liegt bei den Aufwendungen und den Auszahlungen jeweils bei 35.300 € und ab 2025 bei jeweils 47.800 €.

5.3. Konsolidierungseffekte bis 2027

Die neu in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommenen Konsolidierungsvorschläge führen ab dem Jahr 2023 zu keiner Verbesserung des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes der Gemeinde Jürgenstorf. Das bis zum Jahr 2027 berechnete Konsolidierungspotenzial beläuft sich auf insgesamt 210.900 € im Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Konsolidierungseffekt	2024	2025	2026	2027
Mehrerträge	1.300 €	10.300 €	10.300 €	10.300 €
Mehreinzahlungen	1.300 €	10.300 €	10.300 €	10.300 €
Minderaufwendungen	35.300 €	47.800 €	47.800 €	47.800 €
Minderauszahlungen	35.300 €	47.800 €	47.800 €	47.800 €
Konsolidierungspotential Ergebnishaushalt	36.600 €	58.100 €	58.100 €	58.100 €
	210.900 €			
Konsolidierungspotential Finanzhaushalt	36.600 €	58.100 €	58.100 €	58.100 €
	210.900 €			

Mit Hilfe der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist es nicht möglich das strukturelle Defizit in beiden Haushaltsteilen erheblich zu reduzieren. Ein dauerhafter Ausgleich des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes kann innerhalb des geforderten Konsolidierungszeitraumes nicht erreicht werden. An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass der gesamte Prozess der Haushaltskonsolidierung von Risikofaktoren beeinflusst wird, die von der Gemeinde Jürgenstorf nicht oder nur bedingt gesteuert werden können.

So können eine Erhöhung der Kreisumlage oder eine Übertragung von neuen Aufgaben durch das Land die Konsolidierungsbemühungen der Gemeinde negativ beeinflussen und Konsolidierungserfolge mitunter sogar aufheben. Auch muss hier auf die momentane politische Lage hingewiesen werden, die eine Einschätzung der Energieaufwendungen und -auszahlungen erheblich erschwert.

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes muss es das Ziel sein, das strukturelle Defizit im Finanz- und Ergebnishaushalt weiter zu verringern. Ein Abbau des strukturellen Defizits kann nur über eine Verbesserung des „Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen“ erreicht werden. Dies setzt voraus, dass alle Einnahmequellen und Möglichkeiten der Ausgabereduzierung ausgeschöpft werden. Eine Verbesserung des „Saldos der laufenden Erträge und Aufwendungen“ würde sich ebenso positiv auf den Ergebnishaushalt auswirken.

Gleichzeitig ist im Rahmen der Haushaltskonsolidierung darauf hinzuwirken, dass Investitionen nur noch dann getätigt werden, wenn sie ohne neue Kreditaufnahmen finanziert werden können, da jede Kreditaufnahme das strukturelle Defizit über die sich anschließende Tilgung weiter erhöht. Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen sollten in Anbetracht der schwierigen finanziellen Situation im Finanzhaushalt nur noch in folgenden Fällen erfolgen:

- zur Finanzierung rentierlicher Vorhaben, wenn auch die Folgekosten durch Einnahmen gedeckt werden, bzw. maßnahmenbedingt Minderausgaben auf Dauer nachgewiesen werden; rentierliche gebührenfinanzierte Maßnahmen sind solche, die den

laufenden Haushalt auch in Zukunft entlasten;

- zur Finanzierung sachlich und zeitlich unabweisbar notwendiger Ersatzinvestitionen, soweit diese nicht aus Eigenmitteln finanziert werden können;
- im Einzelfall unter Nachweis der Wirtschaftlichkeit, wenn dieses durch aussagekräftige Unterlagen nach den Vorgaben des § 9 Abs. 2 und 3 GemHVO belegt ist (vorherige Kosten-Nutzenanalyse, Veranschlagungsreife).

Im Bereich der Investitionen ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass Maßnahmen, die ohne Fördermittel durchgeführt werden, vollständig über den Ergebnishaushalt abgeschrieben werden und damit auch dort den Haushaltsausgleich erschweren.

6. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde Jürgenstorf weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf (Stand Rubikon 2024).

Kassenkredite wurden bis zum 31.12.2023 nicht in Anspruch genommen.

Mit der Rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung 2024 des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 26.09.2024 wurde die Gemeinde verpflichtet, die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ab 2024 ff. bis zum 31.12.2024 zu beschließen und danach der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

In Ausführung dieser rechtsaufsichtsbehördlichen Anordnung wurden Konsolidierungsvorschläge erarbeitet, die im Haushalt 2024 und im Haushaltssicherungskonzept berücksichtigt wurden.

Mit Hilfe dieser Vorschläge konnte noch keine Verbesserung der Haushaltssituation bis zum Jahr 2026 erreicht werden, das strukturelle Defizit im Ergebnis- und Finanzhaushalt lässt sich nicht abbauen. Dies hat zur Folge, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Jürgenstorf nicht gegeben ist. Die Frage, wann der Haushaltsausgleich in beiden Haushaltsteilen wieder erreicht wird, kann auch im vorliegenden Haushaltssicherungskonzept nicht beantwortet werden. Ein entsprechender Konsolidierungszeitpunkt muss in den Folgejahren im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ermittelt werden.

In diesem Zusammenhang ist jedoch festzuhalten, dass eine Rückgewinnung der dauernden Leistungsfähigkeit nicht ausschließlich über Steuererhöhungen, neue Abgaben oder über eine weitere Verschuldung möglich ist. Im Bereich der Aufwendungen/Auszahlungen sind aus heutiger Sicht nur noch im geringen Umfang Einsparpotentiale zu realisieren.

Die Einsparungen würde den Instandhaltungstau weiter verschärfen. Es ist anzumerken, dass die Aufwendungen und Auszahlungen für pflichtige Aufgaben stark steigen, im Gegensatz dazu steigen die Einnahmen jedoch nicht in gleicher Höhe.

Bei den zukünftigen Haushaltsplanungen wird verstärkt auf die laufenden Ein- und Auszahlungen bzw. Aufwendungen und Erträge der pflichtigen Aufgaben geachtet, bevor

freiwillige Ein- und Auszahlungen bzw. Aufwendungen und Erträge und Investitionen geplant werden, welche nicht bereits einer bestehenden Rechtsverbindlichkeit unterliegen.

Viel mehr Möglichkeiten zur Einsparung von Aufwendungen/Auszahlungen bzw. Erhöhung der Erträge/Einzahlungen als in den vorgeschlagenen Maßnahmen hat die Gemeinde Jürgenstorf nicht.

Der ländliche Raum hat kaum Möglichkeiten Gewerbe anzusiedeln. Hier steht der landwirtschaftliche Einzelbetrieb im Vordergrund. Die Lebensqualität soll aber in allen Ortsteilen aufrechterhalten bleiben.

Ohne eine Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinden und einer Reduzierung der Amts- und Kreisumlage wird die Gemeinde Jürgenstorf auch künftig nicht in der Lage sein Ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Vom Überschussbetrag aus Steuern und Zuweisungen in Höhe von 1.068.900 € sind pflichtige Aufwendungen in Höhe von 1.907.300 € für Schulbeiträge, Wohnsitzanteile, Amts-, Kreis- und Gewerbesteuerumlage, Schule und Kita sowie Gemeindestraßen und Feuerwehr zu zahlen.

Vergleich der Erträge aus Steuern und der allgemeinen Zuweisungen mit den Aufwendungen/Auszahlungen für die Pflichtaufgaben

	2023	2024	2025	2026	2027
Produkt 611 (alt 9000) gesamt	885.200 €	1.068.900 €	1.001.700 €	1.019.300 €	1.019.300 €
Schulbeiträge ohne eigene Schule	77.000 €	77.500 €	69.000 €	69.000 €	69.000 €
Wohnsitzanteil Kita	150.000 €	160.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
Amtsumlage	171.300 €	185.000 €	185.000 €	185.000 €	185.000 €
Kreisumlage	446.200 €	477.000 €	480.000 €	480.000 €	480.000 €
Gewerbesteuerumlage	9.500 €	15.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
eigene Kita abzüglich Erträge	626.400 €	682.600 €	657.800 €	658.100 €	658.100 €
Eigene Schule abzüglich Erträge	139.400 €	174.700 €	91.000 €	92.200 €	93.300 €
Feuerwehr	55.000 €	59.500 €	29.400 €	29.400 €	29.400 €
Gemeindestraßen	85.000 €	76.000 €	33.400 €	33.400 €	33.400 €
gesamt	1.759.800 €	1.907.300 €	1.705.600 €	1.707.100 €	1.708.200 €
Saldo der Erträge aus Steuern/ Zuweisungen und der Pflichtaufgaben	-874.600 €	-838.400 €	-703.900 €	-687.800 €	-688.900 €

Zusammenfassung der freiwilligen Leistungen

THH	Produkt	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026	2027
			in €					
1	11104	Repräsentation Gemeindevertretung	0,00	-300	-800	-800	-800	-800
1	11401	Gemeindebüro	-1.068,56	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
3	11402	Liegenschaften	6.555,86	5.300	5.800	5.800	5.800	5.800
2	28100	Heimatspflege	1.059,87	-2.700	-4.600	-4.100	-4.100	-4.100
2	28101	Seniorenbetreuung	-3.942,09	-3.700	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
2	36602	Spielplätze	-866,58	-5.000	-4.000	-1.400	-1.400	-1.400
2	42100	Förderung des Sports	-150,00	-1.000	-200	-200	-200	-200
2	42402	Eigene Sportstätten	-90,44	-100	-100	-100	-100	-100
3	57303	Vereinshaus Rottmannshagen	-1.810,53	-7.300	-7.100	-4.500	-4.500	-4.500
3	57304	Vereinshaus Jürgenstorf	-21.024,36	-35.500	-49.600	-35.200	-35.200	-35.200
3	57305	Vereinshaus Krummsee	0,00	-1.200	-1.500	-2.300	-2.300	-2.300
Summe			-21.336,83	-52.900	-66.600	-47.300	-47.300	-47.300
Gesamtaufwendungen			-	-	-	-	-	-
prozentualer Anteil			1,21%	2,12%	2,08%	2,09%	2,09%	2,09%

Aus der oben aufgeführten Tabelle ist festzustellen, dass die Gemeinde Jürgenstorf um 1,21 bis 2,12 Prozent der Gesamtaufwendungen bzw. laufenden Auszahlungen für freiwillige Leistungen ausgibt. Entsprechend sind die freiwilligen Leistungen nicht verantwortlich für die Haushaltsnotlage der Gemeinde und im Rahmen der Selbstverwaltung auch nicht unangemessen.

Die Konsolidierungsmaßnahmen werden auch in den nächsten Jahren mit Nachdruck fortgesetzt damit ein Defizit ausgleich mittel- bzw. langfristig erreicht werden kann.

Jürgenstorf, den 11.12.2024

Mathias Writschan
Bürgermeister

